

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Band: 7 (1917)

Heft: 12

Rubrik: Fragen und Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in den Tod, hatte eine Kavaliérsperuquen auf, einen blaukamlotlenen Rock rot Scharlachkamisol und Hosen an seinem Leib, in der Hand ein weißgelättetes Schnupftuch samt einer Citeronen, welche er auch in den Fingern hielt, als ihm der Kopf schon vor den Füßen lag (21. Mai 1720).“

Außerdem erzählte mir Herr Pfarrer A., er habe als junger Basler Gymnasiast einem verstorbenen Schulkameraden mit andern Schülern als Leichenwagenbegleiter gedient, und dabei habe jeder der Buben eine Zitrone tragen müssen, als „Desinfektionsmittel“, wurde ihm damals erklärt. Die Sache mag in die 1850er Jahre fallen.

Seite 84 wird der Brauch gleichfalls als hygienisches Mittel erklärt. In alten Totengebeten ist indeß auch oft von den „Früchten des Paradieses“ die Rede, an denen sich die Verstorbenen freuen dürften. Da nun gerade auch für Hinrichtungen die Zitrone bezeugt ist, scheint es mir erwägenswert, ob wir bei Erklärung des Brauches nicht tiefer greifen sollen und in der Zitrone das Symbol eines seligen Fortlebens nach dem Tode erkennen dürfen.

Basel.

D. Burckhardt-Verthemann.

Walzsprache (7, 85). — Ein Wörterverzeichnis der „Kundensprache“, vermisch mit einem solchen des Jüdisch-Deutschen und der Gaunersprache findet sich auch bei Erich Bischoff, Wörterbuch der wichtigsten Geheim- und Berufssprachen. Leipzig v. J. (1916?). M. 2. 40.

Fragen und Antworten.

Pfeiferkönig. — Ist Ihnen eine Monographie über das Pfeiferkönigtum bekannt?

Bern.

Dr. Ad. Fluri.

Antwort: Die Institution der Pfeiferbruderschaft (das ist eine Art Spielmannszunft) mit ihrem speziellen Gericht und obersten Richter, dem „Pfeiferkönig“ oder „Schultheß“ im Elsaß hat mannigfache Behandlung erfahren. Die wichtigste Literatur darüber (25 Schriften) ist zusammengestellt bei Aug. Stöber, Die Sagen des Elsaßes. Neue Ausgabe von C. Mündel. Straßburg 1892. I, 148 fg. Nicht erwähnt sind dort: Hübner, Curieuses Lexicon 1741, S. 1560; Vom Jura zum Schwarzwald 7, 317 ff.

Bücherbesprechungen.

MAURICE GABBUD, Les Traditions valaisannes (Extrait du «Conteur vaudois») Lausanne, Impr. Albert Dupuis, 1917. 48 p.

In diesem Heftchen hat der unsern Lesern längst bekannte Verfasser Züge aus der Unterwalliser Volkskunde vereinigt. Er behandelt Geburt, Hochzeit, Tod, Tracht, Nahrung, Tanz, Volkslied (ohne Texte), Feste, Sagen, geschichtliche Überlieferungen, Ortsneckereien. Die Zusammenstellung wird jedem Freunde des volkskundlich so überaus wichtigen Kantons willkommen sein. E.S.-R.